

Moderatorenteam

Achim Ballhausen | Klaus Jürgen Bönkost | Martin Enderle



22. März 2021

Vorbemerkung zu unserem Diskursbeitrag mit einem öffentlichen Prüfauftrag

Der *Club of Lilienthal* wird nach über einem Jahr Erfahrungen mit den Auswirkungen der noch lange nicht besiegten Pandemie seine wachstumskritischen Bürgerdiskurse wieder aufnehmen.

So wie die Pandemie zeigt, dass alle Bereiche des menschlichen Lebens von globalen Zusammenhängen bis in den privaten Bereich von ihren Folgen betroffen sind, so kann diese Krise auch nur durch verantwortliches Handeln aller Betroffenen bewältigt werden.

Das gilt nach wie vor auch für alle Lebensbereiche, in denen mit grenzenlosem Konsumdenken und unverändertem Wachstumsstreben nicht nur die (Pariser) Klimaziele, sondern auch die gern zitierte Zukunft unserer Kinder und Enkel aufs Spiel gesetzt werden. Zu Recht fordern diese weiterhin „eine andere Welt ist möglich“, geprägt durch konsequent nachhaltiges Handeln.

Dafür ist ein Prozess des Um- und Neudenkens notwendig, beispielsweise im Klima- und Umweltschutz, bei Energieversorgung und Ernährung, bei Mobilität, Bauplanung und anderen infrastrukturellen Bereichen, die für die Ortsentwicklung von herausragender Bedeutung sind.

Der *Club of Lilienthal* möchte dazu einen Diskursbeitrag leisten, denn nur in einem demokratischen Prozess, der Informationsrechte durch Teilhabe und Transparenz von Planungsbeginn an sicherstellt, kann eine am Gemeinwohl orientierte bürgernahe und nachhaltige Kommunalpolitik gelingen.

In diesem Sinne versteht sich der *Club of Lilienthal* als überparteiliches Bürgerforum für alle Menschen der Gemeinde, die nicht nur an Wahlterminen, sondern auch bei kontroversen Fragen als mündige Bürger lösungsorientiert von Gemeinderat und Verwaltung gehört werden wollen, – und müssen.

Aus aktuellem Anlass nimmt der *Club of Lilienthal* im Folgenden Bezug auf einen „Prüfauftrag“, der aus seiner Sicht durchaus erweitert als Prüfauftrag für kommunales Handeln zu verstehen ist.

Moderatorenteam

Achim Ballhausen | Klaus Jürgen Bönkost | Martin Enderle



18. März 2021

In den letzten Wochen wurde in der örtlichen Presse mehrfach über einen Prüfauftrag berichtet, der letztlich mit knapper Mehrheit im nicht öffentlich tagenden Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lilienthal beschlossen wurde. Der Bürgermeister (CDU) möchte prüfen lassen, ob die Kommunale Wohnungsbau- und Entwicklungsgesellschaft (KWE) im Zusammenhang mit der künftigen Planung und Entwicklung der Gemeinde Lilienthal bedeutendere Aufgaben wie z.B. Flächenmanagement, Ortsentwicklung, Baulandplanung, Grundstücksvermarktung etc.) übernehmen kann.

Darüber hat auch der Club of Lilienthal beraten. Ganz im Sinne der Selbstpositionierung des Club of Rome verstehen sich die Diskursteilnehmer*innen des Club of Lilienthal als örtlicher Teil der Zivilgesellschaft, der den politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern vor allem in Hinblick auf **Artenschutz, Klimaschutz und Umweltschutz** „auf die Finger schauen“ will. Uns verbindet eine prinzipiell wachstumskritische Sicht auf die zukünftige Entwicklung – lokal, regional, national und international. Dabei spielt auf lokaler Ebene der Schutz des Bodens eine herausgehobene Rolle.

Wir erinnern uns an die alte Empfehlung des Apostels Paulus an die Thessalonicher:

„Prüfet alles, und das Gute behaltet.“

Wir beschäftigen uns also nicht nur mit dem Einzelfall KWE, sondern thematisieren die Zusammenhänge und das Ganze, nämlich die bisherige und zukünftige Entwicklung der Gemeinde, den Ort, an dem wir leben. Wir haben also den Anspruch, alles zu prüfen – so z. B. auch die beabsichtigte weitere Versiegelung des Bodens - und dann für uns zu entscheiden, was wir für gut befinden und behalten wollen. Diese Position wollen wir dann an die bisherigen und zukünftigen Vertreter*innen der Gemeinde richten. Vor der anstehenden Kommunalwahl bedeutet **„Prüfet alles“** gleichzeitig auch **„Prüfet alle“**! Denn die erneut bzw. neu zu wählenden Gemeindevertreter*innen treffen die für die zukünftigen Entwicklungen der Gemeinde bedeutsamen Entscheidungen. In diesem Sinne richtet der Club of Lilienthal an alle Lilienthaler*innen einen öffentlichen

Prüfauftrag

Der Club of Lilienthal bittet die Lilienthaler*innen zu prüfen, ob die Vertreter*innen der Gemeinde das Ziel **„Förderung des Wohls der Einwohner*innen“** mit der gebotenen Verantwortung gegenüber den Menschen, der Bodennutzung sowie der Fauna und Flora transparent angestrebt haben bzw. aktuell und zukünftig anstreben werden.

Dabei ist uns durchaus bewusst, dass der Begriff *„Wohl“* ein unbestimmter ist. Er bedarf der individuellen und kollektiven Interpretation. Die Lilienthaler*innen mögen prüfen, ob nach ihrem Verständnis das *„Wohl“* von den Gemeinde-Vertreter*innen (Rat, Verwaltungsausschuss, Bürgermeister) gefördert wurde und wird.

Begründung für den öffentlichen Prüfauftrag

Die Gemeinden verwalten ihre Angelegenheit im Rahmen der Gesetze in eigener **Verantwortung mit dem Ziel, das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern**. So lautet die Vorgabe in § 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Gemeint ist dabei nicht das Wohl eines Einzelnen, der Eigennutz, sondern vielmehr das **öffentliche bzw. allgemeine Wohl**. Es geht um das **Wohl der Allgemeinheit** und die öffentlichen Interessen, um den Erhalt elementarer Lebensgrundlagen.

Die Gemeinden sind die **Grundlage des demokratischen Staates** (§ 2 Abs. 1 NKomVG). In der Kommune beginnt gleichzeitig die Aufgabe, die Demokratie und den demokratischen Diskurs mit den Einwohner*innen durch transparente Abläufe und Entscheidungsfindungsprozesse zu fördern.

Das Gemeinwohl umschreibt das normative Ideal und Ziel des Gemeinsinns. Die Orientierung an diesem Gemeinsinn sollte als motivationale Handlungsdisposition eine bedeutende Voraussetzung bilden, um überhaupt für das Gemeinwohl tätig zu werden – sei es hauptberuflich oder ehrenamtlich. Was konkret meint nun aber ‚*Gemeinwohl*‘? Ute Hasenöhl vom Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft argumentierte in ihrem Working Paper wie folgt:

„Entscheidend für das jeweilige Verständnis von Gemeinwohl ist die Frage, wer für dessen Wahrung und Umsetzung als zuständig erachtet wird und somit letztlich die Definitions- und Entscheidungsmacht inne hat. Zugespitzt kann der Kampf um das Definitionsmonopol für das Gemeinwohl als Kampf um die politische Macht beschrieben werden. Die Verantwortung für das Gemeinwohl wurde – und wird – zumeist beim Staat verortet, dem als überparteiliche Instanz der Ausgleich zwischen den divergierenden Interessen innerhalb der Gesellschaft auferlegt wird. Die angestrebten Werte entsprechen im Verfassungsstaat den in der Verfassung niedergelegten Grundrechten und Staatszielen. Da es in pluralistischen, enthierarchisierten Gesellschaften kein Interpretationsmonopol über das Gemeinwohl gibt, sondern es sich um ein Bündel prinzipiell gleichwertiger Belange handelt, sollte korrekterweise nicht von Gemeinwohl im Singular, sondern von Gemeinwohlbelangen im Plural gesprochen werden, die im Falle einer Prinzipienkollision gegeneinander abgewogen werden müssen. Dieser Vorgang geschieht meist auf dem Verfahrenswege durch Gesetzgeber und Verwaltung, kann aber auch vor Gericht oder durch – eingesetzte oder selbsternannte – Wächter des Gemeinwohls wie Nichtregierungsorganisationen oder mobilisierte Bürger erfolgen bzw. angestoßen werden.“

Wir vom Club of Lilienthal verstehen uns als „*mobilisierte Bürger*innen*“. Der oberste kommunale Souverän sind die bei Kommunalwahlen wahlberechtigten Einwohner*innen – wir Bürger*innen. Wir wählen jeweils für 5 Jahre unsere kommunale Vertretung (Rat und Bürgermeister).

- Was aber passiert zwischen den Wahlen?
- Welche Rolle spielen die Einwohner*innen nach der Wahl – keine, ein kleine oder eine große?
- Reichen individuelle Sprechstunden des Bürgermeisters für zivilgesellschaftliche Beteiligungsprozesse aus?
- Welche Möglichkeiten und Grenzen für demokratische Beteiligung in den Ratsperioden bieten die öffentlichen Fragestunden vor Ausschuss- und Ratssitzungen?
- Wie beziehen die kommunalen Vertreter*innen die Einwohner*innen in Planungs- und Zielfindungsprozesse für die zukünftige Ortsentwicklung ein bevor sie in den Gremien Entscheidungen treffen? Oder ist ihnen das egal und zu unbequem oder entspricht das nicht ihrem demokratischen Selbstverständnis?

Zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinden gehören alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (§ 5 Abs. 1 Ziff. 1 NKomVG). Zur Geheimhaltung sind die Kommunen lediglich bei denjenigen Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung allgemein vorgeschrieben oder im Einzelfall von der dazu befugten staatlichen Behörde angeordnet ist (§ 6 Abs. 3 Satz 1 NKomVG). Demokratie erfordert prinzipiell transparente Abläufe. Transparenz in der Politik ist vergleichbar mit dem Sauerstoff in der

Luft. Ist beides zu gering bzw. fehlt beides, dann wird es schwierig mit dem gemeinschaftlichen oder individuellen Leben.

Der Club of Lilienthal engagiert sich dafür, dass bei der zukünftigen Ortsentwicklung die besonderen Erfordernisse des Arten-, Klima- und Umweltschutzes umfassende Berücksichtigung finden. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des regionalen Raumordnungsprogrammes ist dabei vor allem sorgsam mit der endlichen Ressource Boden (sprachlich in der kommunalen Baupolitik vielfach auf den differentialgeometrischen mathematischen Begriff *Fläche* reduziert) umzugehen. Der Nachhaltigkeitsgedanke muss das zentrale Moment einer auf Enkeltauglichkeit gerichteten Kommunalpolitik sein, die sich wiederum in die Nachhaltigkeitspolitik des Landes sowie des Bundes einfügen muss. Daher reagieren wir vom Club of Lilienthal sehr sensibel, wenn Veränderungen vor allem in der Bau-, Gewerbe- und Siedlungspolitik mit Auswirkungen auf das lebenswichtige Ökosystem diskutiert werden.

Das ist genau jetzt mit dem von der Ratsmehrheit (CDU/FDP-Gruppe plus Querdenker) beschlossenen sogenannten Prüfauftrag zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf die KWE geschehen. Deshalb haben die Alarmglocken jetzt bei uns geläutet.

Die Vorgänge um die vom Bürgermeister und der Ratsmehrheit (CDU/FDP-Gruppe plus Querdenker) gewollte Bebauung der Mauerseglerstraße sind nicht vergessen. Sie waren von massiven Bürgerprotesten begleitet. Es erscheint naheliegend zu sein, dass diese Bürgerproteste für CDU, Querdenker und FDP mit Auslöser waren, einen Prüfauftrag zu erteilen, wesentliche Aufgaben der Verwaltung auf die KWE zu übertragen mit dem Ziel, die Öffentlichkeit von jeglichen Informationen im Planungs-, Diskussions- und Entscheidungsprozess auszuschließen. Eine Kapitalgesellschaft bietet dazu geradezu geeignete Strukturen, weil die Sitzungen der Organe einer Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH (Geschäftsführer, Gesellschafter und Gesellschafterversammlung sowie Aufsichtsrat) nicht öffentlich sind und die Mitglieder der Organe der Schweigepflicht unterliegen. So können z.B. Geschäftsführer nicht mal so eben im Rat öffentlich Auskunft über Angelegenheiten der von ihnen vertretenen juristischen Person (GmbH) geben. Es sei denn, die Gesellschafterversammlung als Entscheidungsorgan einer GmbH autorisiert die Geschäftsführer dazu. Und hier kommen der Bürgermeister, die Ausschüsse und der Gemeinderat ins Spiel.

- Wieviel Einwohner*innen strebt die Gemeinde längerfristig an und warum?
- Wieviel bisher landwirtschaftlich genutzten Boden (Äcker, Weiden und Wiesen) will die Gemeinde der Landwirtschaft für Bauland und Gewerbegebiete entziehen?
- Legt die Gemeinde auf die Biosystemleistungen der Myriaden von Kleinstorganismen im Boden keinen Wert? Warum nicht?

Eine spezifische logisch nachvollziehbare Begründung für den Antrag der Verlagerung von wesentlichen Verwaltungsaufgaben auf die KWE vermögen wir nicht zu erkennen. Bis heute haben weder der Bürgermeister noch die Fraktionen von CDU, Querdenker und FDP darlegen können, wie eine Verlagerung der wesentlichen Verwaltungsaufgaben (Flächenmanagement, Ortsentwicklung, Baulandplanung, Grundstücksvermarktung etc.) auf die KWE in der heutigen Organisationsstruktur und bei der derzeitigen Kapital- und Personalausstattung in Hinblick auf die Förderung des Wohls der Einwohner*innen zu einem effizienteren, qualifizierteren und erfolgreicherem Ergebnis führen soll.

Bisher verlautbarten die Antragsteller öffentlich lediglich allgemeine Postulate wie

- Die KWE soll umgekrempelt werden.
- Die KWE soll mehr Einfluss auf dem Wohnungsmarkt bekommen.
- Die KWE muss in die Pflicht genommen und stärker aktiviert werden.

Bürgermeister, CDU/FDP-Gruppe und Querdenker haben im Gemeinderat die Mehrheit und werden die Verlagerung von wesentlichen Aufgaben auf die KWE nach positivem Ausgang ihres Prüfauftrages auch durchsetzen wollen. Die Oppositionsparteien von SPD, Grüne und Linke könnten in diesem Fall zur Abwehr voraussichtlich gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen, um den denkbaren Mehrheitsbeschluss aufheben zu lassen.

Der Club of Lilienthal verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf folgende Aspekte:

1 Gesetzliche Aspekte

§ 136 NKomVG

*„Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Sie dürfen Unternehmen **nur** errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, **wenn** und soweit (Ziffer 3.) der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.“*

Wenn die KWE zukünftig auch Grundstücke kaufen und mit Gewinn wieder verkaufen soll, dann nimmt sie Makleraufgaben wahr, das gleiche gilt für Immobiliengeschäfte.

Kommunen sollen sich auf ihre Aufgaben konzentrieren und sich nicht mit nicht-kommunal-originiären Aufgaben beschäftigen. Den Kommunen fehlt für die Betätigung dieser nicht-kommunal-originiären Aufgaben im Regelfall entsprechendes qualifiziertes und erfahrenes Personal. Die Kommunen sollen darüber hinaus risikobehaftete Geschäften meiden. Die Übertragung von Aufgaben auf private Dritte ist dann kein Problem, wenn die politischen Entscheidungsprozesse in den gewählten Entscheidungsgremien öffentlich diskutiert und entschieden wurden und den privaten Dritten eindeutig definierte und klar umrissene Aufgabenbereiche übertragen werden. Haben die kommunalen Entscheidungsgremien die eindeutig formulierten Aufgaben auf einen privaten Dritten übertragen, darf dieser private Dritte auch nur in diesem Rahmen tätig werden. Der private Dritte ist dann nur noch ausführendes Unternehmen. Die Lilienthaler Kommune beschäftigt bereits heute eine Vielzahl von privaten Dritten, z.B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Anwaltskanzleien oder auch Beratungsunternehmen wie SWECO (Demografische Entwicklung) oder CONSULT Team Bremen, INTRAPLAN Consult GmbH (Linie 4).

Bei vielen Lilienthaler Bauvorhaben, wie beispielsweise der Mauerseglerstraße, ist dieser vorgelagerte politische Entscheidungsprozess nicht transparent erfolgt oder nur höchst unzureichend. Da haben die Scouts der Immobilieninvestoren und Projektentwickler ganz gezielt freie Flächen gesucht und entdeckt und die Eigentümer ausfindig gemacht und offensichtlich das „große Geld“ versprochen. Diese Immobilieninvestoren und Projektentwickler haben dann mit Einverständnis der Eigentümer die Gemeinde mit fertigen Plänen und Vorstellungen (z.B. Mauerseglerstraße oder Baugebiet Falkenberger Kreisel) beglückt, die die kommunale Verwaltung und der Gemeinderat dann zum großen Teil auch so übernommen haben. Faktisch formuliert: Die Investoren hielten in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit den Eigentümern des bebaubaren Bodens das Heft des Handelns in ihrer Hand und nicht die Entscheidungsträger der Kommune.

Makler- und Immobiliengesellschaften gibt es reichlich, da muss die KWE sich nicht auch noch in diesen Geschäftsfeldern betätigen und die Gemeinde ins finanzielle Risiko bringen.

Wenn eine Kommune im Rahmen ihres politischen Entscheidungsprozesses auf Basis von Transparenz und Öffentlichkeit die Realisierung der von ihnen initiierten Bauvorhaben auf private Dritte überträgt, ist das in Ordnung und auch gesetzeskonform.

Zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gehört unserer Auffassung nicht die Wohnraumbeschaffung für bisherige Einwohner*innen anderer Kommunen zu Lasten des Arten-, Klima- und Umweltschutzes sowie der sozialen Infrastruktur und den kommunalen Finanzen in der Gemeinde.

Sämtliche Aufgaben, die die KWE heute leistet und die die KWE zukünftig übernehmen soll, könnten private Dritte wie Projektentwickler oder Immobilieninvestoren - auch Wohnungsbaugenossenschaften - ebenso gut, wenn nicht sogar besser übernehmen. Entscheidend ist, dass die planerischen Vorgaben zur Siedlungsentwicklung von den Vertretern der Kommune ausgehen und nicht von renditeorientierten Privaten. Dazu ist vor allem der völlig veraltete Flächennutzungsplan den aktuellen ökologischen Herausforderungen entsprechen zu überarbeiten. Die Verpflichtung zum Bau von gewünschten Sozialwohnungen lässt sich dann ebenso über politische Vorgaben bei der Ausweisung von Baugebieten durchsetzen wie die Verpflichtung zur Energieversorgung z. B. mit Hilfe von Solaranlagen.

§ 64 NKomVG

„Der Grundsatz, dass Sitzungen des Rates öffentlich sind, gehört zu den wesentlichen Verfahrensbestimmungen des Kommunalrechts.“ (Kommentar NKomVG)

Gegen diesen Grundsatz wird verstoßen, wenn wesentliche Planungs- und Diskussionsprozesse sowie Entscheidungsbefugnisse des Gemeinderates auf einen Eigenbetrieb in der Form einer Kapitalgesellschaft übertragen werden. Die Sitzungen der GmbH-Organen sind nicht öffentlich!

§ 85 NKomVG

*„Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner*innen in geeigneter Weise über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde soll sie oder er die Einwohner*innen **rechtzeitig und umfassend** über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichten.“*

Eine Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf einen Eigenbetrieb in der Form einer GmbH mit dem Ziel, die Öffentlichkeit auszuschließen, widerspricht auch unserer Auffassung nach dem Grundsatz der Informations- und Auskunftspflicht eines Bürgermeisters oder einer Bürgermeisterin. Rechtzeitig und umfassend interpretieren wir so, dass auch die zivilgesellschaftlichen Akteure Gelegenheit erhalten, die Angelegenheiten in Hinblick auf die unterstellte Förderung des Wohls der Einwohner*innen kritisch zu hinterfragen. Ein Auskunftsrecht für die Bürger*innen wäre verwirkt, wenn die KWE tatsächlich die genannten Aufgaben übernimmt. Transparenz, Information und Beteiligung der Bürger*innen am Planungs- und Entscheidungsprozess sind eben elementare Bürger*rinnenrechte im demokratischen Willensbildungsprozess einer Kommune. Die Wähler*innen sollten das bei ihrer Stimmabgabe bei der Kommunalwahl berücksichtigen.

Der Lilienthaler Bürgermeister scheut offenbar die Öffentlichkeit.

- Kaum wurde die öffentliche Diskussion um den obigen Antrag zur Aufgabenübertragung auf die KWE heftiger, beantragte der Bürgermeister die Verlagerung der Diskussion auf den unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagenden Verwaltungsausschuss. Am 15. Februar 2021 stimmte die Mehrheit von CDU, Querdenker und FDP im Gemeinderat diesem Antrag zu. Begründung: (Zitat) *„Es handele sich bei dem Antrag von CDU, FDP und Querdenker ja lediglich um einen Prüfauftrag und da sollte man sich nicht in Endlosdebatten verlieren.“*
- SPD, Grüne und Linke kritisierten darüber hinaus, dass der Bürgermeister einen Grundstückskauf über 460.000 € im Alleingang ohne politischen Beschluss abgeschlossen hat (WZ 25.02.2021). Auch in diesem Fall setzte sich der Bürgermeister darüber hinweg, diese Kaufabsicht öffentlich im Gemeinderat zur Diskussion zu stellen.

2 Wirtschaftliche Aspekte

- Die KWE verfügte zum 31.12.2019 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 4,1 Mio. €. Dem stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,8 Mio. € sowie Bürgschaften in Höhe von 4,9 Mio. € gegenüber. 2019 erzielte die KWE einen Gewinn in Höhe von 29.000 €.
- Mit dieser Kapitalausstattung ist die KWE nicht in der Lage, die geplanten Aufgaben (Flächenmanagement, Ortsentwicklung, Baulandplanung, Grundstücksvermarktung etc.) professionell zu übernehmen. Die Gemeinde Lilienthal trägt mit 75 % Anteil das Hauptrisiko, die Volksbank mit 25 % lediglich ein deutlich geringeres Risiko, gerade auch, weil die Gemeinde für die Schulden der Gemeinde gegenüber der Bank bürgt.
- Die Gemeinde Lilienthal ist aufgrund ihrer extremen Haushaltsnotlage und aufgrund ihrer auch zukünftigen Verschuldungssituation nicht in der Lage, die KWE mit einer weiteren Kapitalausstattung zu unterstützen. Zur Erinnerung: zum 31.12.2019 betrugen die Gesamtschulden der Gemeinde Lilienthal **89 Mio. €** oder weit über **100 Mio. €**, wenn man die nicht zurückgestellten Straßen- und Gebäudesanierungsaufwendungen und die geplanten Investitionen (Schroeterschule etc.) einbezieht. Mit diesen Schulden kratzt die Gemeinde an der Überschuldungsgrenze. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Lilienthal lag im Jahr 2019 bei 3.859 € bezogen auf den Kernhaushalt plus Kassenkredite und bei 4.561 € bezogen auf die Gesamtschulden. Damit hält Lilienthal in Niedersachsen eine Spitzenposition. Und in Hinblick auf die zukünftige Ortsentwicklung erklärte

selbst Lilienthals Kämmerer in einem Interview in der Wümme-Zeitung auf die Frage „Dennoch setzt die Gemeinde weiter auf Wachstum. Aktuell wird über ein neues Gewerbegebiet diskutiert. Wann wird sich das auszahlen?“: Antwort „Das ist schwer zu sagen.“

- Die personelle Situation der KWE ist unzureichend. Die KWE hat bis auf die beiden nebenberuflichen Teilzeit-Geschäftsführer kein eigenes Personal. Die beiden Geschäftsführer bekleiden in der Lilienthaler Gemeindeverwaltung als Fachbereichsleiter jeweils eine leitende Position. Die Personalaufwendungen, die die Gemeinde der KWE im Jahr berechnet hat, betragen im Jahr 2019 14.000 €. Für diesen Betrag können die beiden Geschäftsführer nur ein paar wenige Stunden im Jahr für die KWE tätig gewesen sein.
- Bei einer Übertragung der geplanten Aufgaben auf die KWE müsste die KWE mit qualifiziertem Personal ausgestattet werden. Wie sollte die Finanzierung sichergestellt werden?

Die beiden Geschäftsführer der KWE sahen sich genötigt, in der WZ Stellung zu beziehen, um die Diskussion - wie sie argumentierten - zu versachlichen. Der Pressebericht hat allerdings kaum zur Versachlichung der Diskussion beigetragen können. Sie gingen ausschließlich auf den administrativen Teil des Entscheidungsprozesses ein. In ihrem Amtsdeutsch setzten sie die Bürger*innen damit wesentlich auf die falsche Fährte. Beide Geschäftsführer redeten in ihrem Artikel nicht über den politischen Prozess, der dem administrativen Prozess vorgelagert ist.

Der **administrative** Planungsprozess ist im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Sind die baurechtlichen Verfahren vollzogen, müssen diese Unterlagen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens der Öffentlichkeit auch vorgelegt werden, gleichgültig ob dieser Teil des Planungsprozesses bei der Gemeindeverwaltung oder bei der KWE angesiedelt ist. Zu diesem administrativen Teil des Planungsprozesses gibt es keinen Diskussionsanlass.

In der streitigen Diskussion geht es um den politischen Entscheidungsprozess, der dem administrativen Prozess vorgeschaltet ist.

Der politische Entscheidungsprozess, ob in Lilienthal weiter so ungezügelt gebaut werden soll wie bisher, wenn ja, wo und in welchem Ausmaß - Einzelhausbebauung oder Reihenhäuser, vielleicht gemischt mit Sozialwohnungen, Kindergärten und Schule etc. ist ein Entscheidungsprozess, der den gewählten Vertretern im Gemeinderat vorbehalten ist. Es ist ein Prozess, an dem die Einwohner*innen der Gemeinde durch Information, Transparenz und Diskursbeteiligung teilhaben müssen. Dieser politische Entscheidungsprozess gehört nicht in eine Black Box, genannt KWE oder WBL oder wie bisher in den Einflussbereich der Projektentwickler und Immobilieninvestoren. Auch Diskussionen in einem in der Kommunalverfassung nicht vorgesehenen „*Siedlungsausschuss*“ werden dem Anspruch auf öffentliche Transparenz nicht gerecht.

Das Aushandeln der Antwort auf die Frage, ob die Gemeinde eine Kommune mit einem eigenständigen Charakter sein und auch bleiben soll, oder zunehmend zu Lasten von Arten-, Klima- und Umweltschutz ein Vorort und eine Schlafstätte für z.B. nach Bremen pendelnde Bürger*innen werden soll, ist Teil dieses politischen Prozesses.

Die kommunalen Vertreter*innen sollen nach der Kommunalverfassung Politik zum Wohle der Einwohner*innen der Gemeinde machen und nicht zum individuellen Wohle der Bürger*innen anderer Kommunen. Und sie sollen auch anderen Kommunen nicht dadurch Schaden zufügen, dass sie deren Einwohner „*abwerben*“ (z.B. von Bremen). Diese Aspekte müssen die gewählten Vertreter*innen der Einwohner*innen öffentlich diskutieren und reflektieren und nicht der Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde und der Vertreter der Volksbank als Mitglieder der Gesellschafterversammlung der KWE.

Soll die Volksbank darüber mitentscheiden, ob die Hauptstraße zu einer Einkaufsmeile mit Einzelhandelsgeschäften und Restaurants umgestaltet werden soll oder soll aufgrund wirtschaftlicher Interessen die Hauptstraße eher mit Seniorenresidenzen, Arztpraxen und Versicherungsunternehmen bebaut werden?

Wollen es die Ratsmitglieder der KWE überlassen zu entscheiden, ob aus einer so großen Naturfläche, wie auf dem Gebiet an der Mauerseglerstraße Bauland wird mit der Konsequenz, dass der Reitverein seine Aktivitäten aufgeben muss, die Menschen mit Beeinträchtigungen diesen Naturbereich nicht

mehr nutzen können und auch die Bürger*innen Lilienthals auf dieses Freizeitgelände verzichten müssen?

Zur Siedlungs- und Verkehrsfläche stellt das Umweltbundesamt fest:

„Der Flächenverbrauch für Siedlungen und Verkehr hat Auswirkungen auf die Umwelt. Versiegelte Flächen schaden Böden und begünstigen Hochwasser. Die Zersiedelung erzeugt zudem mehr Verkehr. Die Bundesregierung will den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 ha pro Tag und bis 2030 auf weniger als 30 ha pro Tag senken. Das integrierte Umweltprogramm des BMU formuliert für 2030 ein Ziel von 20 ha pro Tag.“¹

Die Bundesregierung hat bereits im Jahr 2002 den **„Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag“** als **Nachhaltigkeitsindikator** unter dem Thema Flächeninanspruchnahme in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Da es der Bürgermeister und die Mehrheit des Gemeinderates bisher abgelehnt haben, eine Agenda 2030 kommunal zu entwickeln, bleibt uns verborgen, welche Rolle die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche ihrer Meinung nach in einer nachhaltigen Ortsentwicklung überhaupt spielen soll.

Wie viel landwirtschaftliche Nutzfläche und wie viel CO₂-Senken sollen noch neu zu versiegelnden Siedlungs- und Verkehrsflächen zum Opfer fallen?

Das historisch zu betrachtende auffällige Wachstum der **Siedlungs- und Verkehrsfläche** und damit der Bodenversiegelung in Lilienthal – das auch augenfällig wird, wenn wir durch den Ort gehen oder radeln – sollte das ökologische Problembewusstsein der Gemeindevertreter*innen schärfen und Anlass für das dringende Nachdenken über eine nachhaltige Bodennutzung sein. Die Bundesregierung hat in der von ihr am 10. März 2021 beschlossenen Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie angemerkt:

„Böden sind unsere Lebensgrundlage und der größte terrestrische Kohlenstoffspeicher. Erhalt und Aufbau von Humus können dabei helfen, Kohlendioxid aus der Atmosphäre zu binden, und damit einen Beitrag leisten, die Auswirkungen des Klimawandels zu mildern.“²

Konsequenterweise nahm die Bundesregierung deshalb auch den weltweiten Bodenschutz als neuen Indikator auf. Denn:

„Boden ist eine nicht erneuerbare und begrenzte Ressource, die Sicherung seiner vielfältigen Funktionen und Ökosystemleistungen ist von herausragender Bedeutung. Die Bundesregierung hat den Anspruch, einen aussagekräftigen Bodenindikator zu entwickeln, der alle relevanten Landnutzungsformen abdeckt.“³

Bereits 2009 empfahl die Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt **„Flächenverbrauch einschränken – jetzt handeln“** und verwies darauf:

„So vielfältig wie die Gründe für die . anhaltende Flächeninanspruchnahme müssen auch die jeweils zu ergreifenden Maßnahmen sein, um dem gezielt entgegenzusteuern. Ein erster Ansatz um das Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung zu erreichen wäre allerdings eine konsequente Flächensparpolitik und effiziente Flächennutzungspolitik. Diese muss keineswegs in ein absolutes Bau- und Versiegelungsverbot münden.“⁴

Soll die KWE nun darüber entscheiden, ob die Gemeinde **„dynamisch wachsen“** soll mit all den damit verbundenen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen (Flächenfraß bzw. -versiegelung, Beseitigung von klimarelevanten CO₂-Senken, Kita- und Grundschulerweiterungen, Ausweitung der

1 [Siedlungs- und Verkehrsfläche | Umweltbundesamt](#)

2 Bundesregierung (Hg.) (2020): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021. Kabinettsbeschluss vom 10. März 2021, S. 63. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/3d3b15cd92d0261e7a0bc8f43b7839/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-nicht-barrierefrei-data.pdf?download=1>, zuletzt geprüft am 15.03.2021.

3 A.a.O., S. 93.

4 <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/e6e82d01.pdf>

kommunalen Infrastruktur, Aufstockung des Personalbestandes mit Schuldenhöhenflug etc.)? Oder soll sich die Gemeinde unter Beteiligung der Einwohner*innen und unter Berücksichtigung von fiskalischen und ökologischen Aspekten Lilienthal zu einem Ort mit hoher Aufenthalts- und Lebensqualität entwickeln?

Die Aufgabenbereiche, die nach einem ggf. positiven Prüfauftrag auf die KWE übertragen werden sollen, sind ureigene Aufgaben einer Kommune. Aus welchen Gründen die Gemeinde Lilienthal, die Volksbank als Mitgesellschafter in die KWE aufgenommen hat, sollte der Öffentlichkeit erklärt werden Die Volksbank kann mit ihren Geschäftsanteilen die Entscheidungen der Gemeinde beeinflussen, ohne dass sie ins Risiko geht. Die Gemeinde **bürgt** für die Aktivitäten der KWE und geht damit voll ins Risiko.

Was trägt die Volksbank zur Geschäftspolitik der KWE bei? Welche Interessen bringt sie ein?

Dass das Informationsfreiheitsgesetz, das den Bürgern Informationsrechte garantiert, in Niedersachsen allerdings nicht rechtskräftig geworden ist, zeigt die geringe Wertschätzung, die die Landespolitiker den Bürger*innen entgegenbringt. Die Begründung der Landesregierung: In Niedersachsen gibt es keinen Bedarf. Bemerkenswert ist, dass von 16 Bundesländern in nur 3 Ländern dieses Gesetz nicht rechtskräftig wurde.

Auch wenn Niedersachsen sich weigert, dieses Gesetz rechtskräftig werden zu lassen, gibt es ein Bürgerrecht auf Information (§ 85 NKomVG).

... und im Übrigen: Wir bleiben dran! Das ist das Motto des Club of Rome und das Motto auch des Club of Lilienthal hier vor Ort.